

109-4-484

10 lista

25.3.2009 Guul

Prag, den 6. August 1943.

N.  
-7. VIII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Dr. Josef Pražák hat W-Obergruppenführer Frank auf der dort. Zuschrift vom 5.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. - I - 629/43 handschriftlich vermerkt: "Beneschfreunde!" Ich gebe hiervon Kenntnis.



10881

W

W-Obersturmbannführer.

ab 22.8.  
an ...

2.) Personalakten trennen.

3.) Alsdann z.d.A.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den  
XIX, Kastenallee 19

5. April

1943

2

1714

- I - 629/43

Tgb. Nr. B. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An das  
Büro des Staatssekretärs  
z. Hdn. v. W-Obersturmbannführer  
Ministerialrat Dr. G i e s

Büro des Staatssekretärs  
bei Generalgouverneur  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -7. APR. 1943

in Prag

Betr.: Dr. Josef P r a ž a k, geb. 11.3.07 zu Bauschendorf.

Vorg.: Dort St S IV C - 71 d/42 v. 2.4.1943

In der Angelegenheit Dr. Josef P r a ž a k hatte W-Gruppenführer F r a n k auf dem Original meines Schreibens vom 9.2.43 Tagebuchnummer - Bds - I - 210/43, das nach hier zurückgereicht wurde, verfügt:

"Für unsere Haftkartei vormerken."

Dr. Josef P r a ž a k wurde auf Grund neu zu erstellender Ermittlungen als Prokurist bei der "Centrokooperativa - Interessenzentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften" in Prag II, Pflastergasse 2 festgestellt. Er wohnt mit seiner Familie in Prag VI, Vratislavgasse 28. Der Genannte wurde in die B-Kartei der Staatspolizeileitstelle Prag aufgenommen.

*[Handwritten signature]*

W-Standartenführer.

*[Handwritten note: "Anspruchsvoll!" with exclamation mark]*

1714

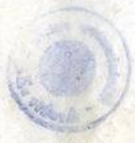
St. S. IV C - 71 e / 42

2. IV 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Dr. Josef Pražák bitte ich in Verfolg der dort.  
an W-Gruppenführer Frank gerichteten Vorlage vom 9.2.d.Js.  
- Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. I - 210/43. um eine Mitteilung über  
den Stand der Angelegenheit.



10.881

1

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 2.5.1943 bei dem Unterzeichner.

4

A b s c h r i f t !

---

DER BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI

UND DES SD

Prag, den 9. Februar 1943.

Tgb.Nr. B.d.S. -I- 210/43.

An den

Höheren 1/1- und Polizeiführer

1/1-Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank

P r a g - B u r g .

Betr.: P r a ž a k , Josef, JUDr.,  
geb. 11.3.07 in Bauschenhof (pol. Bezi. Königgrätz),  
derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

Vorg.: Dort. Erlaß St.S. IV C - 61 a/42 v. 28.1.1942 -  
Hies. Vorlage vom 19.12.1942 - Bds III -

Anlg.: 2 Personalakten.

Als Anlagen überreiche ich die beiden Personalakten des Ministerialrats Dr. Josef Pražak und des ehemaligen Bezirksrichters Pražak zurück.

Aus der Präsidialakte des Präsidiums des Oberlandesgerichtes in Prag ergibt sich, daß JUDr. Josef Pražak, geboren 11.3.07 in Bauschenhof (pol. Bezirk Königgrätz) mit Wirkung vom 1.7.34 zum Vorstand des Bezirksgerichtes in Rokitnitz im Adlergebirge ernannt wurde. Seinen Dienst hat P. beim Bezirksgericht in Rokitnitz am 24.9.1934 angetreten.

Es kann daher mit Sicherheit darauf geschlossen werden, daß es sich bei Dr. Josef P., geb. 11.3.07 um den für die seinerzeitigen Vorgänge in Rokitnitz im Adlergebirge verantwortlichen Bezirksrichter Pražak handelt, da er in der fraglichen Zeit (Frühjahr 1936) tatsächlich Vorstand des Bezirksgerichtes in Rokitnitz war; keinesfalls zu verwechseln ist er mit dem noch im Dienst befindlichen Ministerialrat Pražak.

Aus der Personalakte des Präsidiums des Oberlandesgerichtes in Prag ergibt sich weiterhin, daß P. (geb. 11.3.07) zum 1.1.37 zum Sekretär des Obergerichtes in Prag ernannt wurde und seine Tätigkeit als Bezirksrichter und Vorstand des Bezirksgerichtes in Rokitnitz am 27.3.37 abgebrochen hat, um seinen

4a

Dienst beim Obergericht in Prag anzutreten.  
Im Dezember 1938 dem Justizministerium zur Verwendung zuge-  
teilt, ist Dr. Pražak zum 1.9.40 ohne Bezüge für ein Jahr  
beurlaubt worden. Am 31.8. hat er als Sekretär des Oberge-  
richtes seine Stellung aufgegeben und ist aus dem Staats-  
dienst ausgeschieden.

Nach einer Mitteilung des Präsidiums des Justizministeriums  
an das Präsidium des Obergerichtes in Prag vom 29. August  
1940 sollte Dr. Pražak bei der Centrokooperativa zum 1.  
September 1940 angestellt werden, sein Ausscheiden aus dem  
Staatsdienst wäre demnach auf dieses neue Angestelltenver-  
hältnis zurückzuführen gewesen. Aus den Vorgängen ist je-  
doch nicht ersichtlich, ob es tatsächlich zu dieser Anstel-  
lung gekommen ist.

Über den derzeitigen Aufenthalt und über die augenblickliche  
Beschäftigung des Dr. Josef Pražak, geb. 11.3.07, laufen noch  
Ermittlungen, nach deren Abschluß ich unaufgefordert berich-  
ten werde.

Gez. Dr. Weinmann



St.-Standartenführer.

18393

Für unsere Haftkarten vormerken!

F 13/2.

*Handwritten signature and date:*  
Weinmann  
10. 2. 40

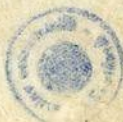
Prag, den 28. Januar 1943.

1. II. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Dr. Josef Pražák beziehe ich mich auf die dort. an W-Gruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 19.12. v.Je. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. III und übersende mit der Bitte um Rückgabe die Personalakten eines noch im Dienst befindlichen Ministerialrats und eines ehemaligen Bezirksrichters Dr. Josef Pražák zur gefälligen Kenntnis. Da Gruppenführer Frank auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit Wert legt, wäre ich dankbar, wenn anhand der Personalakten festgestellt würde, ob einer der beiden Beamten in Rokinitz im Adlergebirge stationiert gewesen ist und für die Mißhandlung deutscher Volksangehöriger zur Verantwortung gezogen werden kann.



50881

ke

W-Obersturmbannführer.

3.  
2.) Wv. am 28. 1. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 28. 1. 43  
28. 1. 43

Der Leiter der Abteilung Justiz  
I/9 77/43 G.P.

Prag, den 25. Januar 1943

6

Betrifft: den ehemaligen Bezirksrichter  
Dr. Josef P r a ž á k .

Anlagen: 1 anonymes Schreiben,  
Bericht des BdS vom 19.12.1942,  
2 Bände Personalakten.



Urschriftlich

Herrn Staatssekretär

weisungsgemäß vorgelegt.

Ministerialrat Dr. Josef P r a ž á k wurde im Jahre 1938 aus dem Unifikationsministerium in das Justizministerium übernommen, wo er im Konzeptdienst (Gefängniswesen) beschäftigt ist. Er war niemals Bezirksrichter in Rokitz, hat übrigens auch gar nicht die Richteramtsprüfung abgelegt, deren Mangel ihm bei der Übernahme in den Justizdienst nachgesehen wurde.

Der ehemalige Bezirksrichter Dr. Josef P r a ž á k war vom 14.7.1934 bis 4.2.1937 Bezirksrichter in Rokitz. Am 1.9.1940 wurde ihm ein einjähriger unbezahlter Urlaub gewährt. Am 3.9.1941 ist er freiwillig aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden. Zur Zeit soll er in der Leitung der Kooperativa, Einkaufsverband der Landwirtschaftlichen Genossenschaft in Prag II, Pflastergasse 2, beschäftigt sein.

Die Personalakten beider Beamter sind beigelegt.

IV 8 - 71 8/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 19.12. 1942  
XIX., Unter den Kaffanien 19.

III

Tgb. Nr. B. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 30. DEZ. 1942

An den

Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
Hauptgruppenführer K.H. Frank,

P r a g .

Betr.: P r a ž á k, Josef, Dr. - anonyme Beschuldigungen  
wegen Beteiligung an Misshandlungen deutscher  
Volksangehöriger.


Vorg.: Befohlene Stellungnahme (siehe Anlage)

Anl.: 1.

Das anliegende anonyme Schreiben an den Herrn Staatssekretär hat inhaltlich Bezug auf Vorgänge, die sich im März 1936 im Grenzabschnitt bei Rokitnitz i. Adlergebirge (heute Kreis Grulich) abgespielt haben. Im Zusammenhang mit einer illegal durchgeführten Unterstützungsorganisation des VdA waren damals Volksgenossen, die jenseits der Grenze Lebensmittelpakete abholen wollten, hierbei von einem tschechischen Gendarm gestellt worden. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde der Gendarm niedergeschlagen. Zufolge vorgetäuschter Bewusstlosigkeit gelang es ihm jedoch, das Gendarmerie-Überfallkommando zu verständigen, das im weiteren Verlauf der Untersuchung der Angelegenheit etwa 70 Personen festnahm. Es ist hierbei, soweit bekannt, keinesfalls der tatsächliche Sachverhalt in seinen Zusammenhängen (illegale Betreuung) den tschechischen Behörden damals klar geworden, weil diejenigen der Festgenommenen, denen Zusammenhänge bekannt waren, dichtgehalten und nichts darüber ausgesagt haben.

St. S. IV 6-712/42

Der im Schreiben erwähnte Dr. Rudolf Wanitschke, Distriktsarzt in Rokitnitz, hat sich über Aufforderung zur Sache dahingehend geäußert, dass der damalige Bezirksrichter Dr. Pražák in Rokitnitz, wie feststehe, die Verhafteten, obwohl sie sich bereits im Gewahrsam des Bezirksgerichtes befanden, der Gendarmerie nochmals ausgeliefert habe, um durch Misshandlungen von ihnen Geständnisse zu erpressen. Nach Äusserungen von Dr. Wanitschke seien die Betreffenden damals förmlich gefoltert worden. Man sei ihnen mit den Absätzen auf die entblößten Zehen getreten, habe ihnen Holz zwischen die Finger geklemmt, sie auf die Fußsohlen geschlagen und mit den Füßen in die Rippen getreten. Dr. Wanitschke hat selbst etwa 5-6 der Misshandelten ärztlich untersucht und hierbei Blutunterlaufungen an Zehennägeln und sonstigen Körperteilen festgestellt. Er ist der Auffassung, dass Dr. Pražák von den Misshandlungen bestimmt Kenntnis hatte. Auch der verprügelte Gendarm, František Havliček, wurde von Dr. Wanitschke untersucht und äusserte hierbei, dass er der finsternen Nacht wegen niemanden erkannt habe. Bei der seinerzeitigen Gerichtsverhandlung in Königgrätz, bei der Dr. Wanitschke als Zeuge abgelehnt wurde, behauptete jedoch der Gendarm, dass er 4 der Festgenommenen mit Sicherheit erkannt habe und bezeichnete unter Diensteid 4 Personen unter dem Haufen der Angeklagten, die nach Ansicht von Dr. Wanitschke in entsprechender Reihenfolge schon absichtlich so auf die Anklagebank gesetzt worden waren. Von Dr. Wanitschke wird Dr. Pražák auch als ein fanatischer Tscheche bezeichnet, der den Deutschen in Rokitnitz geschadet habe, wo er konnte. Als Zeugen, die über das Verhalten des Dr. Pražák gehört werden könnten, nennt Dr. Wanitschke den Unteroffizier Alfred Blaschke, Feldpostnummer 13166 A und den Richter Dr. Otto Hamesch, derzeit beim Oberlandesgericht in Leitmeritz, die unter Dr. Pražák gleichfalls am Bezirksgericht in Rokitnitz tätig waren.

18390   
Aus hier vorhandenen Unterlagen ist ein Jur. Josef Pražák, Ministerialrat und Vorstand der Gefängnisgruppe im Justizministerium bekannt. Er ist am 30.5.1891 in Petschek geboren, hat nach seinen eigenen Angaben als Zugsführer-Kadettaspirant von 1915-1918 beim Landsturm-Regt. Nr. 23 gedient und ist im ehemaligen tschechischen Heer Kapitän des Justizdienstes i.d.Res. gewesen. Aus weiteren eigenen Angaben ist noch bekannt, dass er



Büro des Staatssekretärs  
des Reichsprotektorats  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 26. NOV. 1942

9

Jahresberichte über die Hochschullehrer und Dozenten zu  
verfügen sind von Dr. Josef Procházka nachfolgend im Jahre 1936 in  
Rohrdorf im Adlberggebirge als Gymnasiallehrer tätig war und  
jetzt beim Obersten - Gymnasialrat unter Aufsicht in Prag tätig  
unterliegt mit Procházka. Dieser hat in Rohrdorf die gesamte  
Gymnasialzeit in der Gymnasialzeit über die weiteren  
für die Zeitgenossen mit seinen Kollegen im Jahr  
Gymnasialzeitgenossen. Einige von diesen haben sich  
beim vorliegenden Org. der Familie unterworfen und  
bestehenden Namen.

Das Dokument ist  
in das SD  
27. 11. 1942  
Eing.  
574

Procházka (SD)  
bei demnach  
nicht mehr...

III 6+

G. G. IV 8-41/42

SW/25

An den SS Obergrenzenführer



Herrn Karl Hermann Franke

Prag - Hradskinn.

Berlin, den 26. Dezember 1942

10

Betrifft: Sowjetische Flugblattpropaganda.

- - -

Die Sowjets werfen in letzter Zeit "an die deutschen Offiziere und Soldaten" sowie "an unsere Angehörigen und Freunde in der Heimat" gerichtete Flugblätter als "Grüße an die Heimat" ab. Sie erhalten Unterschriften und Anschriften angeblich in russische Kriegsgefangenschaft geratener deutscher Soldaten.

Nach den Feststellungen handelt es sich bei den "Gefangenen" in den meisten Fällen um vermißte Wehrmachtsangehörige. Es ist jedoch erwiesen, daß nicht nur Gefallene, sondern auch heute noch im Wehrdienst stehende Soldaten als Kriegsgefangene bezeichnet werden.

Die kriminaltechnische Untersuchung der Unterschriften ergab, daß der Gegner nicht mit Originalunterschriften, sondern mit Kopien erbeuteter oder geraubter Militärpapiere usw. arbeitet und außerdem gefälschte Unterschriften gebraucht.

Die nächstliegende Absicht des Gegners ist nicht, Mitteilungen tatsächlicher Art zu machen, sondern Beunruhigung in die Bevölkerung einzutragen und die interessierten Angehörigen zu zwecklosen Anfragen bei Amts- und Parteistellen zu bestimmen.

Angehörige von Vermißten, die verbotswidrig in den Besitz solcher Feindflugblätter gelangt sind, haben selbst Nachforschungen angestellt oder andere auf diese "Verlustlisten" aufmerksam gemacht. Darüber hinaus sind Abwehrstellen an Staatspolizei (leit)stellen mit dem Antrag um Nachprüfung der Echtheit der Unterschrift herangetreten, obwohl das OKW durch Rundschreiben auf die Unzulässigkeit derartiger Ersuchen hingewiesen hat.

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page, including a date stamp "26.12.42".

10a

Ich bitte, Einzelpersonen, die für sich oder andere Nachforschungen dieser Art betreiben, entsprechend aufzuklären und zur Einstellung ihrer Tätigkeit zu veranlassen;

Anträge der Abwehrstellen um Mitteilung über die Echtheit der Unterschrift unter Hinweis auf die Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht unerledigt zurückzugeben.

Falls Feindflugblätter oder Abschriften derselben festgestellt werden, sind diese einzuziehen. Gegen Personen, die aus gegnerischer Einstellung heraus die sowjetische Propaganda unterstützen, ist mit staatspolizeilichen Maßnahmen vorzugehen.

In Vertretung:

gez.: Müller



gegläubigt:  
Gensisch  
Anzahlangestellte.

Verteiler:

- An die Staatspolizei(leit)stellen,
- " das Einsatzkommando der SPudSD in Luxemburg,
- " die Kommandeure der SPudSD in Krakau, Radom, Warschau, Lublin, Lemberg, Veldes, Marburg und Bialystok.

31. DEZ 1942

Nachrichtlich:

- An die Befehlshaber der SPudSD in Krakau, Metz, Prag, Straßburg, Kiew, Smolensk, Simferopol, Belgrad und Veldes,
- " " Inspektoren der SPudSD,
- " " Höheren 4. und Polizei-Führer, ausgenommen Oslo, Den Haag und Paris.



71805